

Stenographisches Protokoll

30. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 18. März 1993

Protokollauszug

Präsident

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Gerhard Frasz, Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan und Kollegen (Beilage 285) auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 16 – 198) (Beilage 305)

Präsident: Wir kommen nun zum 7. und letzten Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Gerhard Frasz, Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan und Kollegen, Beilage 285, auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 16 – 198, Beilage 305.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Prior.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichtersteller **Prior:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages wurde 1981 beschlossen. Aufgrund der Erfahrungen, die in der Zwischenzeit gesammelt wurden, wäre jetzt eine praxisbezogene Novellierung notwendig. Unter Zahl 16 – 198 wurde ein selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Gerhard Frasz, Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, eingebracht.

Der Rechtsausschuß hat diesen selbständigen Antrag in seiner 21. Sitzung am Dienstag, dem 2. März 1993, und in seiner 22. Sitzung am Montag, dem 15. März 1993, behandelt. Die Beratungen wurden in der ersten Sitzung vertagt und in der 22. Sitzung am 15. März wieder aufgenommen, wo der gegenständliche selbständige Antrag weiter behandelt wurde. Vor der Abstimmung änderten die An-

tragsteller gemäß § 22 Absatz 8 GeOLT ihren selbständigen Antrag, wobei diese Abänderungen vom Abgeordneten Dr. Dax eingebracht wurden.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Dax, Gerhard Frasz, Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan und Kollegen auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, in der von den Antragstellern gemäß § 22 Absatz 8 GeOLT abgeänderten und dem Bericht angeschlossenen Form die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke für den Bericht. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Rauter das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Rauter (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zwar Verständnis für die Freude des Herrn Landesrates Tauber, daß er zum Landesrat gewählt wurde, ich habe ihn auch selber gewählt, aber ich habe relativ wenig Verständnis dafür, daß der Vorraum des Sitzungssaales hier zur Jahrmarktbühne umgeformt wird. Das möchte ich einleitend sagen.

Der gegenständliche Antrag zur Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages weist viele positive Aspekte auf, das muß man hier mit aller Offenheit sagen, auch als Vertreter einer Fraktion, die diesem Antrag letztendlich nicht zustimmen wird. Es ist positiv, daß hier das Instrumentarium der „Aktuellen Stunde“ im Paragraph 31a vorgesehen ist, um aktuelle politische Themen abzuhandeln. Es ist positiv, daß man sich hier mit der Frage der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes auseinandersetzt. Was weiters positiv ist, das ist der Umstand, daß endlich nach einem dreiviertel Jahr der an sich verfassungswidrige Zustand, nämlich daß das Ausführungsgesetz der Landesverfassung, also die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, der Landesverfassung widerspricht, beseitigt wird. Es ist nämlich ein dreiviertel Jahr so gewesen, daß die Burgenländische Landesverfassung die Zusammensetzung des Kontrollausschusses mit neun Mitgliedern vorgesehen hat, dagegen die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages sieben Mitglieder im Kontrollausschuß vorgesehen hat. Ich bin der Auffassung, daß das ein gesetzwidriger Zustand gewesen ist und daß daher der Kontrollausschuß in der neuen Form gar nicht zusammentreten hätte können. Das ist auch mit ein Grund gewesen, warum wir in den Kontrollausschuß bisher niemanden entsandt haben.

Wir sind aber weiters der Meinung, daß es, wie ich es bereits vorher ausgedrückt habe, notwendig wäre, daß man der Kontrollfunktion der Oppositionsfraktion mehr Raum widmet. Wir haben auch diesbezüglich einen Antrag eingebracht, und zwar sowohl anläßlich der Verabschiedung der Landesverfassung als auch jetzt anläßlich der Verabschiedung dieser Geschäftsordnung, daß man nämlich vorsehen sollte, daß die Opposition nicht nur einen Antrag stellen kann im Kontrollausschuß, sondern daß sie

Kaplan

einen Antrag pro Jahr auch durchsetzen kann. Wir haben uns sogar bereit erklärt, daß wir mit derartigen Anträgen den Kontrollbetrieb nicht lahmlegen. Trotzdem waren die Regierungsparteien nicht bereit diesem freiheitlichen Vorschlag zu folgen. Aus diesem Grund lehnen wir auch aus Protest gegen diese Bereitschaft, Kontrolle im Land zuzulassen, diesen Entwurf der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages ab. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Herr Landtagsabgeordneter Dr. Rauter, zu Ihren Ausführungen nur eine Bemerkung. Die Bestimmungen, die den Kontrollausschuß und die Wahl der Kontrollausschußmitglieder betreffen, sind unmittelbar aufgrund der Landesverfassung anwendbares Recht. Beim Hauptausschuß steht in der Landesverfassung ausdrücklich drinnen, daß die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Wahl und Zusammensetzung in der Geschäftsordnung zu regeln sind. Daher wurden die Bestimmungen betreffend den Kontrollausschuß bisher verfassungsmäßig angewandt. Ich wollte das nur zur Klarstellung sagen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kaplan.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Kaplan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben heute die ehrenvolle Verpflichtung, möchte ich fast sagen, die Geschäftsordnung für den Burgenländischen Landtag zu beschließen. Das heißt in Wahrheit, daß wir neue Spielregeln für die Abwicklung der Diskussion und verscheidener Dinge hier im Hohen Haus festlegen. Oberflächlich betrachtet könnte man annehmen, daß diese Geschäftsordnung, diese neuen Spielregeln, nur von geringer Bedeutung sind. Das betrifft sowohl hier das Hohe Haus als auch die Zuschauergalerie. *(Abg. Nicka: Auch die ÖVP-Fraktion!)* Auch die FPÖ-Fraktion scheint sich hier *(Zwischenruf bei der FPÖ)* der Wichtigkeit dieses Gesetzes nicht klar zu sein. Trotzdem glaube ich aber, daß die Wirksamkeit über den Landtag hinausgeht. Ich glaube, daß die Geschäftsordnung sehr wesentlich das politische Klima im Lande mitgestaltet und daß sie ein Gradmesser dafür ist, welche Stellung der Landtag im politischen Leben eines Landes überhaupt einnimmt.

Fragen der parlamentarischen Geschäftsordnung werden meist unter Ausschuß der Öffentlichkeit behandelt. Nur dann, wenn es Schwierigkeiten gibt in der Geschäftsordnung, dann gibt es eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit. Da könnte man viele Beispiele wahrscheinlich zitieren. Ich möchte nur zwei vielleicht herauspicken. Eines, das schon weiter zurückliegt, nämlich den 4. März 1933. Hier wirkte sich eine kleine Lücke in der Geschäftsordnung des Nationalrates sehr vehement, ich möchte fast sagen katastrophal, aus. Nach dem Rücktritt der drei Präsidenten Renner von der SPÖ, Rameck von der Christlich-sozialen Partei und Straßner von den Großdeutschen, konnte niemand den Nationalrat, der wegen eines Eisenbahnerstreiks einberufen wurde, schließen. Die Geschäftsordnungskrise war perfekt, schaltete das Parlament aus und die Folgen sind an und für sich bekannt. Man könnte

sagen: „Kleine Ursachen große Wirkung.“ Erst im April 1948 wurde diese Lücke in der Geschäftsordnung des Nationalrates geschlossen. Nunmehr ist es so, daß bei Verhinderung der drei Präsidenten der dienstälteste Abgeordnete den Vorsitz übernimmt.

Ein zweites Beispiel vielleicht aus der jüngeren Vergangenheit – aus der Gegenwart möchte ich fast sagen –, als anläßlich der Spaltung der FPÖ es zu einer heftigen Diskussion in der Öffentlichkeit über die Möglichkeit einer Klubbildung oder über die Klubbildung des Liberalen Forums kam. Ist es möglich oder ist es nicht möglich. Der Präsident des Nationalrates hat entschieden, daß es möglich ist. Die Diskussion geht noch weiter, sie wird wahrscheinlich noch lange weitergehen. Man ist zur Zeit im Nationalrat bemüht, eine neue Formulierung in diesem Bereich auf den Tisch zu legen.

Ein ähnliches Beispiel hat es ja auch im Lande gegeben, als ein Mandatar der Österreichischen Volkspartei aus dem Klub ausgeschieden ist. Es hat sich die Frage gestellt, ob es möglich ist, daß er dem freiheitlichen Klub beitreten kann. 1990 hat man ein Gutachten vom Univ. Prof. Haller vorgelegt, Dr. Rauter hat auch Aussendungen darüber gemacht und er war zu diesem Zeitpunkt für die Möglichkeit des Klubwechsels. Im Jahre 1993 hat die Sache etwas anders ausgesehen. Da her der Kollege Dr. Rauter einen anderen Standpunkt eingenommen. Ich sage das jetzt nicht, um jemanden zu ärgern, ich sage das nur um zu zeigen, wie wichtig es ist, daß man in der Geschäftsordnung gewisse Dinge exakt und genau festlegt, um mögliche Interpretationen ganz einfach hintanzuhalten.

Mit dieser neuen Geschäftsordnung, so glaube ich, haben wir in einigen Bereichen Klarstellung und neue Spielregeln festgelegt. Welche sind die? Für mich gibt es drei gravierende Dinge in dieser neuen Geschäftsordnung.

Erstens wollen wir versuchen, die Klubbildung neu und klar zu definieren. Das zweite ist die „Aktuelle Stunde“ und das dritte ist die Frage des Hauptausschusses im Zusammenhang mit der Notverordnung.

Bei der Klubbildung haben wir zunächst gemeint, wir sollten dies konkretisieren, den § 10 Absatz 1, wo es heißt: „Mitglieder des Landtages der selben wahlwerbenden Partei haben das Recht sich in einem Klub zusammenzuschließen.“ Wir haben zunächst gemeint „jeweils nur“ hinzuschreiben, wir sind dann aber im Ausschuß wieder auf die ursprüngliche Formulierung zurückgekommen und glauben, daß wir erst dann, wenn im Nationalrat endgültig eine Formulierung gefunden wurde, darüber entscheiden, ob wir hier eine neue Formulierung benötigen oder nicht. Ich persönlich glaube, daß die Willensbildung aller drei Klubs hier klar und deutlich auf dem Tisch liegt, nämlich daß es nur einer wahlwerbenden Partei möglich ist, einen Klub zu bilden. Das ist, glaube ich, das Interesse aller drei im Landtag vertretenen Parteien. Das kommt meines Erachtens auch in dieser Formulierung zum Ausdruck. Aber wie gesagt, wenn es im Nationalrat eine endgültige Formulierung gibt, dann wird man sich darüber unterhalten können. In diesem § 10 Absatz 1 wird auch die Konstituierung des Klubs festgelegt. Wir wollen hier versuchen, alle Unklarheiten auszuschließen.

Kaplan

Die „Aktuelle Stunde“ ist sicherlich kein Ersatz für die Fragestunde oder für die schriftliche Anfrage. Die Fragestunde und die schriftliche Anfrage ist eine Möglichkeit für den einzelnen Mandatar, Fragen an das Regierungsmitglied zu stellen. Fragen von politischer Relevanz bieten sich hier dem einzelnen Mandatar an und er kann die Regierungspolitik hinterfragen. Die Fragestunde ist aber sicherlich nicht dazu angetan hier Dinge auszudiskutieren. Dazu soll künftighin die „Aktuelle Stunde“ dienen. Und diese „Aktuelle Stunde“ ist deswegen, glaube ich, eher geeignet politische Themen auszudiskutieren, weil es nicht unmittelbar zu einer Entscheidung führt. Das heißt, es kommt zu keiner Abstimmung über „Ja“ oder „Nein“, ähnlich einem Entschließungsantrag. Hier, glaube ich, bietet sich für jede Fraktion die Möglichkeit, ihren Standpunkt auf den Tisch zu legen, die Meinung des anderen zu hören, und wenn nötig, dann in der Folge dies in Form eines Entschließungsantrages, in Form eines Initiativantrages in ein Gesetz einfließen zu lassen. Das ist, glaube ich, der entscheidende Unterschied und das ist die Bedeutung der „Aktuellen Stunde“.

Ich erwarte mir eigentlich von dieser „Aktuellen Stunde“ sehr viel, weil eben das Prozedere so festgelegt wurde, daß möglichst viele Mandatare in dieser Stunde zu Wort kommen. *(Beifall bei der ÖVP)* Das Antragsrecht ist so formuliert, daß jeder Klub pro Tagung rund einmal die Möglichkeit hat ein Thema in die „Aktuelle Stunde“ einzubringen. 45 Minuten dieser Stunde sollen auf Beiträge der Abgeordneten entfallen, die Redezeit für den Erstredner ist mit 15 Minuten begrenzt, für Regierungsmitglieder und für den Mandatar, für den Debattenbeitrag, ist die Redezeitbegrenzung mit fünf Minuten gegeben. Wie gesagt, ich erwarte mir dadurch eine bewegte Diskussion und ein Abwägen der einzelnen Standpunkte.

Der dritte Schwerpunkt, den ich genannt habe, ist der Hauptausschuß gemeinsam mit der Notverordnung. Dieser Hauptausschuß, den wir hier beschließen, ist erst aufgrund der verfassungsmäßigen Regelung auf Bundesebene möglich geworden. Dieser Hauptausschuß hat insbesondere bei der Erlassung von Notverordnungen durch die Landesregierung Gewicht, das heißt quasi der Hauptausschuß ist ein Ersatzlandtag in Notzeiten.

In diesem Hauptausschuß muß von jeder im Landtag vertretenen Partei mindestens ein Mitglied dabei sein. Die Zusammensetzung besteht aus neun Personen – Obmann, Obmann-Stellvertreter und weiteren, höchstens aber sieben Mitgliedern. Im § 25a wird die Notverordnung der Burgenländischen Landesregierung geregelt. Demnach kann jetzt aufgrund dieser neuen Bestimmung die Landesregierung durch Notverordnungen Maßnahmen erlassen, die sonst einer Beschlußfassung durch den Landtag bedürfen würden. Die Geschäftsordnung bestimmt nun, daß der Landtag binnen vier Wochen nach der Vorlage beziehungsweise vier Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses entweder ein entsprechendes Gesetz oder die Aufhebung der Notverordnung zu beschließen hat.

Das sind meines Erachtens nach die drei wesentlichen Dinge in dieser neuen Geschäftsordnung. Darüberhinaus gibt es natürlich einerseits eine Reihe von Anpassungen

an die Verfassung beziehungsweise eine gewisse Anpassung an die Praxis, die sich hier im Laufe der Jahre als zweckmäßig herausgestellt hat. Ich denke hier nur an die Bestimmung der Regierungserklärung oder an die Frage der Budgetdebatte. All das wird in der Geschäftsordnung nunmehr neu geregelt.

Die Staatsverträge und Vereinbarungen sind in der Geschäftsordnung nunmehr vorgesehen. Es ist jetzt so, daß das Land auch die Möglichkeit hat, mit an Österreich angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten Staatsverträge in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches abzuschließen. Es bedarf aber auch hier der Genehmigung durch den Burgenländischen Landtag.

Es sind also eine Reihe von Neuerungen in dieser neuen Geschäftsordnung enthalten, die es ermöglichen, den politischen Alltag reibungslos abzuwickeln, wobei man natürlich dazusagen muß, daß nicht alles im Wortlaut in der Geschäftsordnung niedergeschrieben werden kann, daß natürlich auch diese Geschäftsordnung vom entsprechenden Geist getragen werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages ist fast so alt wie unser Bundesland. Zunächst im Jahre 1922 war die Geschäftsordnung des Nationalrates sinngemäß anzuwenden. Erst 1924 kam es dann zu einem eigenen Entwurf und Jahre danach kam es immer wieder zu heftigen Debatten und zu Neuerungsvorschlägen. Ich möchte hier nicht im Detail darauf eingehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird die Geschäftsordnung des Landtages in der ersten Sitzung des Nationalrates wieder in Wirksamkeit gesetzt. Die derzeitige, bis zum heutigen Tage gültige Geschäftsordnung, wurde 1981 mit der Reform der Landesverfassung beschlossen. In seinem damaligen Debattenbeitrag meinte der heutige Präsident, ich darf ihn hier zitieren: „Der Gesetzgeber wird uns mit der Landesverfassung und mit der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages taugliche Instrumente in die Hand geben, um das politische Leben unseres Landes nach demokratischen Grundsätzen zu führen und gestalten zu können. Gebrauchen wir diese Instrumente im Geiste der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Stellen wir das Gemeinsame über das Trennende und sehen wir das oberste Ziel dabei immer im Wohle unserer Bevölkerung und im Wohle unseres Heimatlandes Burgenland.“ Soweit das Zitat unseres heutigen Präsidenten Dr. Dax. Diese Worte des damaligen Abgeordneten Dr. Dax haben nach wie vor Gültigkeit und sollten uns Richtschnur für unser politisches Handeln sein. *(Beifall bei der ÖVP)*

In diesem Geiste und in diesem Sinne wollen wir diese Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages heute beschließen. Die Österreichische Volkspartei wird dieser Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Rezar.

Bitte Herr Abgeordneter.

Dr. Rezar

Abgeordneter **Dr. Rezar** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung einer gesetzgebenden Körperschaft ist zweifellos auch so etwas Ähnliches wie eine Visitenkarte derselben. Fragen etwa der inneren Demokratie, Fragen der Regelung der internen Abläufe, die Behandlung der Geschäfte, Fragen der oppositionellen Rechte, der einzelnen Kontrollmechanismen, Fragen vor allem der Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder des Landtages und vieles andere mehr sind Ausdruck des Entwicklungsstandes und der Qualität des modernen Parlamentarismus des auslaufenden 20. Jahrhunderts auf der einen Seite und gleichzeitig aber auch Ausdruck des Selbstverständnisses des Landtages als gesetzgebender Körper der repräsentativen Demokratie.

Es bedeutet aber auf der anderen Seite auch, daß Geschäftsordnungen moderner Demokratien ständig einer eigenen Dynamik unterworfen sind. Jede Veränderung, jeder aktuelle Anlaß, jeder neue Fall, die Geschäftsordnung zu verändern, zu verbessern und zu modernisieren und weiterzuentwickeln geht in Diskussion. Die jüngsten Beispiele im Bundesparlament, im Nationalrat, haben das sehr wohl eindrücklich bewiesen. Die Abspaltung des Liberalen Forums von der FPÖ und der Zusammenschluß zu einem eigenen Klub auf der einen Seite und ein weiterer Akt einer bunten Gruppierung, ob das eine Partei ist weiß ich nicht, hat vor einigen Tagen im Parlament wohl zu noch mehr Diskussionen geführt, für Aufregung gesorgt, zu endlos langen Debatten geführt, mit dem Hintergrund, eine Abstimmung verhindern zu wollen und sie haben eigentlich nicht sehr viel eingebracht. Diese Anlaßfälle haben eben bedingt, daß man allerorten nach der Änderung der Geschäftsordnung rief. Überdehnung, das Ausreizen von Regelungen hat insgesamt bis hin zur Manövrierunfähigkeit geführt und hat in Österreichs Geschichte traurige Berühmtheit erlangt. Der Kollege Kaplan hat das bereits ausgeführt.

Wir sind zwar bedingt durch eine gute Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch einen demokratischen Parteienstaat und sicherlich auch durch eine in sich gefestigte Demokratie weit von derartigen Entwicklungen entfernt, doch sollte uns gerade dieses Datum, die seinerzeitige Selbstausschaltung des Parlaments, eine bleibende Mahnung sein.

Meine Damen und Herren! Anlaßgesetzgebung ist bedenkenlich, jede Anlaßgesetzgebung führt zwangsläufig zu berechtigter Kritik und jede Anlaßgesetzgebung führt vermutlich auch zwangsläufig zu Fehlern. Ich sage das deswegen, Hohes Haus, weil wir hier im Burgenland bei der heute zu beschließenden Geschäftsordnung des Landtages keinerlei aktuelle Anlaßgesetzgebung vollziehen, sondern es ist das vielmehr der Akt und der gelungene Abschluß einer soliden, einer durchdachten Modernisierung unserer Geschäftsordnung. Es ist dies vielleicht auch gerade jene von mir eingangs zitierte notwendige Weiterentwicklung, jene notwendige Dynamik, die ein moderner Parlamentarismus wahrscheinlich auch benötigt.

Die einzelnen Neuerungen, meine Damen und Herren, dieser Geschäftsordnungsnovelle hat dankenswerter-

weise der Kollege Kaplan ausgeführt. Die wichtigsten Neuerungen sind zweifellos das Notverordnungsrecht, die Wahrung des Datenschutzes, die sogenannte „Aktuelle Stunde“, die Einführung eines Hauptausschusses sowie die Verfassungsanpassung insbesondere im Hinblick auf die Kontrollrechte.

Ich glaube, daß es uns gerade mit der Einführung dieser Aussprache über Themen von allgemeinem aktuellem Interesse gelungen ist, dem modernen Parlamentarismus einen bedeutenden Impuls zu versetzen. Ohne auf die bereits erörterten Details einzugehen, glaube ich auch sagen zu können, daß damit ein großer Schritt zu mehr Information, ja zu mehr Transparenz gelungen ist, nicht nur für die einzelnen Mitglieder dieses Hohen Hauses, sondern sicherlich auch für eine breite Öffentlichkeit und natürlich auch für alle Medien.

Die Einführung des Hauptausschusses ist ein ebenso wichtiger Schritt. Ein Schritt für die Weiterentwicklung unseres Parlamentarismus. Wir sind damit auch für Ereignisse gerüstet, die etwa durch unvorhergesehene oder außergewöhnliche Entwicklungen ja Krisen- und Notsituationen entstehen könnten. Wir haben unsere Geschäftsordnung auch an die jüngere Verfassungsentwicklung angepaßt. Die Ausweitung der Kontrollmechanismen, die Neuregelung des Kontrollausschusses – von der Zusammensetzung her – war sicherlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Und wenn nunmehr diese Kontrollrechte nicht in der Art und Weise angenommen werden, wenn das insbesondere durch eine Oppositionspartei geschieht, der ja in einem hohen Maße diese Kontrollfunktion zukommt, dann ist das bedauerlich. Wir sind dieser Kontrollaufgabe immer nachgegangen, wir sind diesem verfassungsrechtlichen Auftrag immer nachgekommen, ohne wenn und aber, und wir haben auch bedingungslos bisher diese Verfassung beachtet. Wir erwarten das auch von jeder anderen Gruppierung in diesem Hause. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine Damen und Herren! Auch die Verbesserung etwa der Rechte der einzelnen Mitglieder des Landtages, so etwa der Umstand, daß künftighin der Fragesteller selbst die Fragen an das jeweils zuständige Regierungsmitglied oder an die Regierung formuliert, war für uns eine Selbstverständlichkeit. Es wird sich der eine oder andere sicherlich auch die Frage gestellt haben – vor allem in der Öffentlichkeit wird man sich diese Frage gestellt haben –, warum wir im Burgenland auf die Frage der Klubbildung nicht eindeutig und für Interpretationen unzweifelhaft geregelt haben. Es gibt hier aber mehrere Gründe. Zum einen haben wir im Burgenländischen Landtag keine liberale FPÖ und es kommt hier wahrscheinlich nicht zu irgendwelchen Abspaltungstendenzen, und zum anderen wollen wir einen möglichen Gleichklang mit der Bundesregierung erzielen. Herr Kollege Wagner, bei Ihnen weiß ich das nicht so genau, *(Abg. Ing. Wagner: Ihr macht's eine fraktionelle Besprechung.)* zu welchem Flügel ich Sie zählen kann, aber Sie protestieren. *(Abg. Ing. Wagner: Zu Euch würde ich gar nicht gehen.)*

Präsident

Meine Damen und Herren, wir haben uns damit, ohne die Frage näher zu konkretisieren, sicherlich auch die Möglichkeit offengelassen, auf künftige Entwicklungen, etwa auf Bundesebene, reagieren zu können.

Zum Schluß, Hohes Haus, ich glaube, daß der heutige Tag sicherlich ein wichtiger Tag für das burgenländische Landesparlament aber auch für alle burgenländischen Landtagsabgeordneten darstellt. Wir haben mit großer Dynamik diese neue Geschäftsordnung an die Bedürfnisse des modernen Parlamentarismus herangeführt, gleichzeitig aber auch die Voraussetzungen geschaffen, daß es künftighin eine effizientere Kontrolle geben kann. Die Verbesserungen für jeden einzelnen Abgeordneten werden sicherlich auch geeignet sein, um die Qualität der parlamentarischen Arbeit steigern zu helfen. Gerade dieser Umstand, werte Kolleginnen und Kollegen, verpflichtet uns aber auch, und zwar jedes einzelne Mitglied, hier im Hohen Haus vielleicht noch mehr Verantwortung und noch mehr Disziplin zu übernehmen.

Wir von der sozialdemokratischen Fraktion waren uns dieser hohen Verantwortung bewußt und haben uns immer im Sinne des Wählerauftrages im Rahmen dieser hohen Verantwortung bewegt. Genau diesen Weg werden wir auch heute mit dieser neuen Geschäftsordnung einschlagen, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, daß dieser Weg für die Zukunft unseres Heimatlandes der beste ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Prior: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Da es sich bei dieser Vorlage um die Änderung der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages handelt, ist eine Beschlußfassung nur bei Anwesenheit von

mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung in zweiter Lesung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung auch in dritter Lesung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit mehrheitlich angenommen.